

„Lügen haben kurze Beine“

Der leise Abschied von der organisierten „Rotlicht“-Kriminalität

Anmerkungen zum „Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2025“

Am 15. September 2026 präsentierten Bundesinnenminister Dobrindt und BKA-Präsident Münch der interessierten Öffentlichkeit das 50-seitige „Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2025“. Die Präsentation stand unter dem Motto „Organisierte Kriminalität im Wandel“. Ein Aspekt dieses Wandels kam dabei feilich nicht zur Sprache: Die dem Prostitutionsgewerbe geradezu wie selbstverständlich zugeschriebene organisierte Kriminalität – bislang geführt unter dem blumigen Schlagwort „Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben“ – lag erstmals seit Beginn der OK-Statistik des BKA bei NULL. Dies zu erwähnen war den obersten bundesdeutschen Kriminalitäts-Bekämpfern natürlich keine Silbe wert.

Wer in den programmatischen Aussagen der ehemals großen „Volks“-Parteien stöbert, wird über kurz oder lang fündig: Das Klischee, dass es Sexarbeit in der Prostitution ohne organisierte Kriminalität gar nicht gäbe, gehört dort gleichsam zum politischen Standard-Repertoire, wenn es um die Verblödung ihrer jeweiligen Wählerklientel geht.

So erklärte der SPD-Parteivorstand 2020:

*„Zwangsprostitution stellt nicht nur eine große Herausforderung für unsere Sicherheitsbehörden dar, sondern auch für Sozial- und Gesundheitseinrichtungen, sich der Opfer von sexueller Ausbeutung, von Zwang und Gewalt nachhaltig anzunehmen. Wichtig ist dabei, dass die betroffenen Opfer nicht ihrerseits kriminalisiert werden und spürbare Sicherheit, Fürsorge und Hilfe erfahren: **Es geht um Schutz vor den Tätern, die oft aus dem Bereich der organisierten Kriminalität stammen.**“¹*

Bei der CDU/CSU hieß es 2024:

*„Das Prostitutionsmilieu wird in weiten Teilen beherrscht von **Strukturen der Organisierten Kriminalität, der Banden- und Clankriminalität.** Daran schließt sich ein ausgeprägtes Feld an Begleitkriminalität an. Die überwiegende Zahl der Prostituierten ist gezwungen, in einem Milieu zu agieren, das sich dem Sichtfeld und Einflussbereich des Staates weitgehend entzieht.“²*

Auch andere Parteien bedienen gern das Klischee und verweisen auf das Schreckgespenst der „Organisierten Kriminalität“ im Rotlicht.³ Die Anhänger*innen des „Nordischen Modells“ der Freier-Kriminalisierung plappern diese Dummheiten nach – selbstredend ohne den geringsten Hauch empirischer Belege.⁴

¹ vgl.

https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Matrix_2021/SPD_Beschluss_Familienpolitik_Prostitution.pdf

² vgl. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/103/2010384.pdf>

³ „**Menschenhandel und organisierte Kriminalität sind im Bereich der Prostitution an der Tagesordnung.**“ (Kerstin Celina, Bayerische Landtagsfraktion der Grünen, <https://www.kerstin-celina.de/bekaempfung-von-menschenhandel-und-zwangsprostitution-sowie-sexueller-ausbeutung-in-bayern/>). Die AfD formuliert es so: „Durch ein Verbot von Prostitution würde man zudem der **organisierten Kriminalität** ein Monopol verschaffen.“ (vgl. <https://afdbundestag.de/mariana-harder-kuehnelt-zwangsprostitution-bekaempfen-berufsfreiheit-schuetzen/>, 2024)

⁴ „**Der Betrieb einer Prostitutionsstätte ist ohne organisierte Kriminalität kaum zu haben.**“ (vgl. <https://manuela-schon.de/wp-content/uploads/2020/01/Konzept-Nordisches-Modell-auf-kommunaler-Ebene.pdf>, 2019) „Trotz verschiedener Gesetzesreformen und -verschärfungen im Bereich Prostitution (2017) und Menschenhandel (2016) gelingt es weiterhin nicht Prostituierte zu schützen, die **Organisierte Kriminalität**

Doch nichts von diesem Geschwätz entspricht den Tatsachen, was ein Blick in die „Bundeslagebilder Organisierte Kriminalität“ des BKA belegt.

Die Bezeichnung „Prostitution“ findet sich im diesjährigen „Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2025“ bezeichnenderweise kein einziges Mal. Organisierte Rotlicht-Kriminalität wurde dort zwei Jahrzehnte lang unter dem Schlagwort „Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben“ geführt. Darunter fielen neben „Zuhälterei“ und „Menschenhandel“ in die Prostitution allerdings auch sonstige Kriminalität wie etwa in Nachtbars etc., was mit Prostitution nicht notwendigerweise in Verbindung stehen musste.

Die Rubrik „Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben“ zeichnet sich also keineswegs durch eine besondere analytische Trennschärfe aus. Sie markiert daher eher eine Zahl, die über der eigentlichen organisierten Rotlicht-Kriminalität liegt. Die OK im Rotlicht dürfte mithin geringer sein, als es die dort angegebene Zahl zum Ausdruck bringt. Seit dem Jahr 2000 befindet sich die OK „im Nachtleben“ jedoch in einem stetigen Rückgang:

TABELLE 01: Entwicklung der OK-Ermittlungen (2000 - 2025)⁵

Nr	Jahr	Organisierte Kriminalität in Deutschland			davon: OK-Ermittlungsverfahren im Rotlicht			
		OK-Ermittlungsverfahren gesamt	Tatverdächtige	Tatverdächtige pro Ermittlungs-Verfahren	„Kriminalität im Nachtleben“	Menschenhandel & Ausbeutung	maximale Gesamtzahl „OK im Rotlicht“	Anteil an allen OK-Ermittlungs-verfahren
		1	2	3	4	5	6	7
01	2000	854	16.264	19,0	86		86	10,1 %
02	2001	787	15.237	19,4	89		89	11,3 %
03	2002	690	13.825	20,0	65		65	9,4 %
Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes (Januar 2002)								
04	2003	637	13.098	20,6	61		61	9,6 %
05	2004	620	11.380	18,4	53		53	8,5 %
06	2005	650	10.641	16,4	45		45	6,9 %
07	2006	622	10.244	16,5	28		28	4,5 %
08	2007	602	10.356	17,2	28		28	4,7 %
09	2008	575	9.472	16,5	28		28	4,9 %
10	2009	579	9.294	16,1	20		20	3,5 %
11	2010	606	9.632	15,9	27		27	4,5 %
12	2011	589	8.413	14,3	21		21	3,6 %
13	2012	568	7.973	14,0	22		22	3,9 %
14	2013	580	9.155	15,8	22		22	3,8 %
15	2014	571	8.700	15,2	19		19	3,3 %
16	2015	566	8.675	15,3	15		15	2,7 %
17	2016	563	8.655	15,4	20		20	3,0 %
Inkrafttreten des Prostituiertenschutzgesetzes (Juli 2017)								
18	2017	572	8.317	14,5	26		26	4,5 %
19	2018	535	6.483	12,1	16		16	3,0 %
20	2019	579	6.848	11,8	8		8	1,4 %
21	2020	594	6.529	11,0	5	6	11	1,9 %
22	2021	696	7.503	10,8	3	10	13	1,9 %
23	2022	639	7.256	11,4	2	4	6	0,9 %
24	2023	642	7.347	11,4	3	5	8	1,2 %
25	2024	647	7.033	10,9	7	13	20	3,1 %
26	2025	683	7.988	11,7	0	20	20	2,9 %

zurückzudrängen und Menschenhandel und Zwangsprostitution nachhaltig zu bekämpfen.“ (vgl. <https://www.bündnis-nordischesmodell.de/presse>, 2023). Das in München ansässige Deutsche Institut für angewandte Kriminalitätsanalyse e.V. (Diaka) kündigte das „Sexkauf“-Pamphlet von E. Mack und U. Rommelfanger mit der Worten an: „Neue Studie: Deutsche Prostitutionsgesetze helfen Menschenhändlern und fördern Organisierte Kriminalität.“ (vgl. <https://www.diaka.org/pressemitteilung-neue-studie-sexkauf/>, 2023

⁵ Vgl. BKA, Bundeslagebilder Organisierte Kriminalität 2000 - 2025

Im Jahr 2020 fiel das BKA dann auf die Idee, die Rubrik „Menschenhandel und Ausbeutung“ gesondert zu führen. Auch diese Rubrik ist in Bezug auf das Prostitutionsgewerbe analytisch unscharf, da „Menschenhandel und Ausbeutung“ auch Menschenhandel in der Arbeitswelt, also Menschenhandel jenseits von Prostitution beinhaltet.

Zieht man eine der beiden Rubriken oder beide zusammengekommen in Betracht, so wird die tatsächliche organisierte Kriminalität im Prostitutionsgewerbe aus den eben genannten Gründen stets zu hoch ausgewiesen. Diese Einschränkungen gilt es zu berücksichtigen, wenn man die Angaben der „Bundeslagebilder Organisierte Kriminalität“ mit Blick auf die Entwicklung im Prostitutionsgewerbe betrachtet.

Der voranstehenden **TABELLE 01** lassen sich folgende Angaben entnehmen:

- Im Jahre 2000 gab es insgesamt 854 OK-Ermittlungsverfahren, von denen lediglich **10 %** (86 Ermittlungsverfahren) der „Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben“ zuzuordnen waren.
- Im Jahre 2025 gab es kein einziges OK-Ermittlungsverfahren mehr im Bereich der „Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben“.
- Seit sechs Jahren ((2020 - 2025) werden OK-Ermittlungsverfahren zudem einer neu geschaffenen Rubrik „Menschenhandel und Ausbeutung“ zugeordnet. Der Anteil der auf das Prostitutionsgewerbe bezogenen Verfahren dürfte aus den oben genannten Gründen unter der in dieser Rubrik angegebenen Zahl liegen.
- Insgesamt sind die Angaben in der Rubrik „Menschenhandel und Ausbeutung“ nicht geeignet, den seit dem Jahr 2000 dokumentierten unaufhaltsamen Niedergang der „Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben“ zu kompensieren. Das belegen die Zahlen der Spalte 5 in TABELLE 01: 2025 gab es weniger als 20 Ermittlungsverfahren wegen Organisierter Kriminalität im Prostitutionsgewerbe pro Jahr. Das sind weniger als **3 %** aller jährlichen OK-Ermittlungsverfahren.
- Bezogen auf das Ausgangsjahr 2000 liegt allein im Bereich Prostitution ein **Rückgang der OK-Ermittlungsverfahren um 77 %** (- 66 Ermittlungsverfahren) vor.

Dieser deutliche Rückgang von organisierter Kriminalität im Prostitutionsgewerbe zeigt sich auch, wenn man die durchschnittliche Zahl der jährlichen OK-Ermittlungsverfahren nach Zeitabschnitten gliedert:

- OK-Ermittlungsverfahren vor dem ProstG (2000 - 2002): **80 Ermittlungsverfahren**
- OK-Ermittlungsverfahren vor dem ProstSchG (2003 - 2016): **29,2 Ermittlungsverfahren**
- OK-Ermittlungsverfahren unter dem ProstSchG (2017 - 2025): **14,2 Ermittlungsverfahren**

Die **Marginalität des OK-Geschehens im Prostitutionsgewerbe** wird noch einmal deutlich, wenn man die Größenordnung der Entwicklung im Bereich Prostitution (Zeilen 09 u. 14 in TABELLE 02) mit den verbleibenden 14 OK-Bereichen vergleicht, die das BKA in seinen Bundeslagebildern ausweist.

TABELLE 02: Ermittlungsverfahren nach OK-Bereichen

Nr.	OK-Bereiche	2020	2021	2022	2023	2024	2025
01	Rauschgifthandel / -schmuggel	240	335	295	264	259	252
02	Kriminalität in Zus. mit Wirtschaftsleben	92	113	111	111	112	116
03	Steuer- und Zolldelikte	37	36	33	42	63	73
04	Schleusungskriminalität	61	43	49	58	58	61
05	Eigentumskriminalität	74	63	59	62	47	41
06	Geldwäsche	12	18	19	32	32	38
07	Gewaltkriminalität	15	21	18	17	11	31
08	Cybercrime	12	15	17	18	25	25
09	Menschenhandel & Ausbeutung	1	16	8	8	13	20
10	Waffenhandel & -schmuggel	5	5	1	4	9	10
11	Fälschungskriminalität	9	7	7	5	4	7
12	Korruption	4	6	4	1	1	3
13	Umweltkriminalität	2	2	2	1	2	2
14	Kriminalität im Zus. mit dem Nachtleben	11	2	2	3	7	0
15	Sonstige Kriminalitätsbereiche	2	0	0	0	1	4
16	Kriminelle Vereinigung	18	14	14	16	0	0
OK-Ermittlungsverfahren gesamt		594	696	639	642	647	683

Doch es geht nicht allein um die **quantitative Marginalität** von OK im Prostitutionsgewerbe. Es geht darum, dass sich das Kriminalitätsgeschehen im Bereich der Prostitution auch in **struktureller Hinsicht** von Organisierter Kriminalität unterscheidet.

Als ein wichtiges Kriterium diesbezüglich erweist sich die **Kennziffer „Tatverdächtige pro Ermittlungsverfahren“**. Eine höhere Zahl an „Tatverdächtigen pro Ermittlungsverfahren“ dürfte dabei stets ein Indiz für das Vorliegen organisierter Kriminalität sein.

Folgender Unterschied lässt sich diesbezüglich feststellen:

- Nach dem „Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2024“ des BKA kamen auf 647 OK-Ermittlungsverfahren insgesamt 7.033 OK-Tatverdächtige. Das heißt: **Auf ein OK-Ermittlungsverfahren kamen 10,9 OK-Tatverdächtige.**

Wie sieht es diesbezüglich im Prostitutionsgewerbe aus? Die Antwort darauf gibt das „Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung“ des BKA:

- Nach dem „Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung 2024“ kamen dort auf 364 Ermittlungsverfahren insgesamt 511 Tatverdächtige. Das heißt: **Auf ein Ermittlungsverfahren im Bereich Prostitution kamen lediglich 1,4 Tatverdächtige.**

Die unterschiedlich hohe Zahl der „Tatverdächtigen pro Ermittlungsverfahren“, insbesondere die niedrigere Zahl der Tatverdächtigen pro Ermittlungsverfahren im Bereich Prostitution verdeutlicht, wie wenig das Prostitutionsgewerbe mit Organisierter Kriminalität zu tun hat.

Die interessiert verbreitete Erzählung, Prostitution gehe stets und strukturell mit „Organisierter Kriminalität“ einher, gehört mithin ins Reich der Mythen und Legenden. Das „Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2025“ bestätigt diesen Befund auf seine Weise, wenn dort erstmals die organisierte „Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben“ mit ‚Null‘ ausgewiesen werden musste.